

Amt für Soziales

Prüfung der Unterhaltspflicht von Angehörigen von Leistungsempfängern nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Geltendmachung und Durchsetzung dieser Ansprüche

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung beim Vollzug / der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regenburg@regenburger.de, Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für Soziales, Johann-Hösl-Str. 11 – 11 B, 93053 Regensburg, Email: sozialamt@regenburger.de, Telefon: (0941) 507-9502.

2. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regenburger.de, Telefon: (0941) 507-2114.

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Prüfung der Unterhaltspflicht von Angehörigen von Leistungsempfängern nach dem SGB XII oder AsylbLG einschließlich Geltendmachung und Durchsetzung dieser Ansprüche erhoben. Es wird dabei das Bestehen und der eventuelle Umfang einer Unterhaltspflicht geprüft.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO - Rechtsverpflichtung) in Verbindung mit § 117 SGB XII, gegebenenfalls über die Verweisung des § 9 Abs. 5 AsylbLG.

Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem SGB XII bzw. § 2 AsylbLG gehen gemäß § 94 SGB XII grundsätzlich kraft Gesetzes auf den Leistungsträger, also die Stadt Regensburg über. Das Amt für Soziales ist aufgrund des Nachrangs der Sozialhilfe (§ 2 SGB XII) verpflichtet, entsprechende Unterhaltsansprüche zu prüfen, geltend zu machen und durchzusetzen. Gleiches gilt bei Leistungsempfängern nach § 3 AsylbLG (§ 8 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 2 AsylbLG), wobei hier entsprechende Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 4 AsylbLG in Verbindung mit § 93 SGB XII überzuleiten sind.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Regensburg weitergegeben: Stadtkasse

Die Datenmitteilung innerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat folgende Zwecke: Anordnung der Annahme bzw. Beitreibung von der Stadt Regensburg zustehenden Unterhaltsbeiträgen.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Regensburg weitergegeben: Amtsgerichte sowie weitere familienrechtliche Instanzen (Oberlandesgerichte, Bundesgerichtshof)

Die Datenmitteilung außerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat folgende Zwecke: Gegebenenfalls erforderliche gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist dann möglich, sofern die unterhaltspflichtige Person ihren Wohnsitz in einem Drittland hat und eine Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Ausland erforderlich sein sollte.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Spezialgesetzliche Aufbewahrungsvorschriften existieren nicht. Eine zehnjährige Aufbewahrungspflicht für zahlungsbegründende Unterlagen ergibt sich aus § 82 KommHV-Kameralistik.

Nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist werden die noch vorliegenden Daten, Papierakten bzw. die gespeicherten elektronischen Akten mit den zahlungsbegründenden Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit hin geprüft. Je nach Entscheidung des Stadtarchivs über die Archivwürdigkeit werden die Daten, sowie Akten mit den zahlungsbegründenden Unterlagen an das Stadtarchiv abgegeben oder aber einer den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechenden Vernichtung zugeführt bzw. physikalisch gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben

oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Soziales der Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 117 SGB XII, gegebenenfalls über die Verweisung des § 9 Abs. 5 AsylbLG.